

Spielverlegungen, Spielunterbrechungen . (Januar 2012)

1. Spielverlegungen bzw. Spielabbruch (Wettspielbestimmungen § 38)

Spieltag und Spielzeit sind laut Terminplan verbindlich!

Verlegungen nach § 38.1 (Wetter, Bodenverhältnisse, Lichtverhältnisse entscheidet der Oberschiedsrichter (OSR) nach § 28.3c.

Gründe für Verlegung oder Abbruch:

Wetter: Starker Dauerregen, Hagel, usw.

Bodenverhältnisse: Schmieriger, rutschiger Boden, Wasserpfützen, Verletzungsgefahr

Kein Grund zum Abbruch oder Verlegung: leichter Regen bei einwandfreien Bodenverhältnissen (auch nicht für Brillenträger!) oder Wind.

Spielabbruch ist erst möglich (s. auch Durchführungsbestimmungen):

Am Samstag ab 16 Uhr

Am Sonntag ab 15 Uhr

Bei Spielbeginn um 14 Uhr ab 17 Uhr

Bei **Spielabbruch** (§38.2) ist das Mannschaftsspiel am selben Ort fortzuführen, wenn keine andere Vereinbarung erfolgt. Wenn der „erste Aufschlag zum 1. Punkt ausgeführt ist“ **muss** der Wettkampf in der selben Mannschaftsaufstellung beim Abbruch-Spielstand fort geführt werden. Ist kein 1. Aufschlag erfolgt **Neu** → „dürfen Mannschaften, die am ursprünglichen Termin unvollständig waren, beim Nachholspiel nur mit derselben Anzahl Spieler wie beim ursprünglichen Termin antreten“.

Völlig absurd und **unzulässig** ist eine Verlegung wegen Wetters am Vortag, um z.B. einen auswärtigen Spieler nicht umsonst anreisen zu lassen.

Der **Nachholtermin ist sofort festzulegen und muss ins Internetportal mit Datum und Uhrzeit** eingegeben werden! Anderenfalls Bußgeld! Dabei ist der nächst mögliche freie Spieltermin beider Mannschaften zu nehmen., spätestens jedoch binnen 14 Tagen ggf. auch Wochentags.! Kommt **keine** Einigung zwischen den Mannschaftsführern zustande, gilt generell der im Terminplan festgelegte Nachholtermin.

2. Verlegungen aus anderen Gründen

Verlegungen aus anderen Gründen als nach § 38.1 z.B. Vereinsausflug, Verletzungen, Erkrankungen usw. sind grundsätzlich nicht möglich.

Gegen **Vorverlegungen des Spieltages** nach vorne z.B. von Sonntag auf Samstag oder der **Anfangszeit am selben Tag** bestehen keine Einwände und möglichst auch Gebrauch davon machen. Bitte den Spielleiter informieren!

Verlegungen auf einen späteren Termin, müssen vom Spielleiter genehmigt werden!

Andernfalls wird ein Bußgeld von mindestens 50€ verhängt.

3. Meldung der Verlegung Eintragung in den Online-Spielbericht im Internetportal unter „unterbrochen und/oder verschoben auf“ (mit Uhrzeit) ggf nach Genehmigung durch den Spielleiters.